

Rainer DANIELZYK, Oldenburg/Dresden
Axel PRIEBES, Hannover/Kiel

Die deutschen Stadtregionen als Politik- und Handlungsebene – eine (fiktive) Bilanz zum Deutschen Geographentag 2011

Summary

Following a fictitious retrospective from the year 2011 on the evolution of the urban regions in Germany since the end of the last century, this paper shows the progress in policies for the urban regions during the last decade. It is shown, that there is still a huge variety of organizational approaches, but a clear tendency towards powerful political institutions on the regional level. Some regions could consolidate their lead (especially the Stuttgart region), while some newcomers surprised their surroundings (especially the Bremen and Halle regions). Other regions lost their leading position as the Rhine-Main-area because of the fragmentation of regional powers and competences. The most important issue in regional policy organization seems to be a clear separation between a strategic level (the „Regionalkreis“ as a directly elected body) and the institutions on the operative level which are to be steered from the political body by contracts.

Die bauliche, wirtschaftliche und institutionelle Entwicklung der Stadtregionen hat seit Beginn des vergangenen Jahrhunderts Anlass für umfangreiche wissenschaftliche Arbeiten und vielfältige politische Entwürfe gegeben. Waren es zu Beginn die Entwicklungen im Berliner Raum (Zweckverband Groß-Berlin 1911, Einheitsgemeinde Groß-Berlin 1920), in Sachsen (Regierungsauftrag für interkommunale Ortserweiterungspläne 1914) sowie im Ruhrgebiet (Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk 1920), die Planungs- und Verwaltungsgeschichte geschrieben haben, so hat es im Laufe des 20. Jahrhunderts in Deutschland immer wieder neue Ansätze zur Bewältigung der Probleme in Stadtregionen gegeben. Nachdem in den 1960er und 1970er Jahren eine Reihe von Verbandslösungen für die Verdichtungsräume (Hannover, Kiel, Frankfurt/Rhein-Main und andere) realisiert worden waren, entwickelten sich insbesondere am Ende des vergange-

nen Jahrtausends einzelne weitergehende Ansätze, über die vor genau zehn Jahren, auf dem 53. Deutschen Geographentag in Leipzig im Jahr 2001, intensiv diskutiert wurde¹. Seitdem haben sich weitere, zum Teil erstaunliche Veränderungen in einer Reihe von Stadtregionen ergeben. Die Vorbereitungen für den 58. Deutschen Geographentag 2011, der jetzt erneut dem Schwerpunktthema „Stadt und Region“ gewidmet ist, geben Anlass zu diesem Rückblick auf die seitdem erfolgten Entwicklungen.

Es dürfte nicht überraschen, dass die institutionellen Rahmenbedingungen in den deutschen Stadtregionen auch heute noch als heterogen bezeichnet werden müssen. Im Vergleich zu einer Bilanz vor einem Jahrzehnt (ARL/DASL 1998) ist jedoch erkennbar, dass die Stadtregionen mit der Aufgabe, regionale politische Verantwortung zu institutionalisieren, sehr unterschiedlich umgegangen sind. Deutlich wird, dass Regionen mit einem Erfahrungs- und Kompetenzvorsprung in regionaler Kooperation (Stuttgart und Hannover) diese Position ausgebaut bzw. bewahrt haben. Zugleich ist erkennbar, dass damals noch zersplitterte bzw. wenig verfasste Stadtregionen, so etwa der Bremer Raum, aufgeholt haben und sich heute ebenfalls mit „einer Stimme“ artikulieren. Auf der anderen Seite mussten Regionen mit guter Ausgangslage Rückschläge hinnehmen. Bekanntestes Beispiel ist der Rhein-Main-Raum, wo es zwar Mitte der 90er Jahre ein überregional beachtetes Konzept zur Bildung eines Regionalkreises Rhein-Main gegeben hatte, wo aber die politischen Verlustängste auf allen administrativen Ebenen in den folgenden Jahren zu einer bewussten Zerschlagung der regionalen Ansätze geführt haben. Trotz dieser notwendigen Differenzierung lässt sich heute bei nüchterner Betrachtung der aktuellen Situation in den Stadtregionen feststellen, dass der Trend eindeutig in die Richtung überzeugender regionaler Lösungen – seien sie eher verbandlicher oder gebietskörperschaftlicher Art – geht. Dass etwa die unterschiedlich organisierten Stadtregionen vor einigen Jahren unter dem Dach der kommunalen Spitzenverbände eine eigene Interessenvertretung gebildet haben, muss als bahnbrechend gewertet werden. Um die für Außenstehende vielleicht weniger spektakulären, für Fachleute aber zum Teil revolutionären Fortschritte des vergangenen Jahrzehnts deutlich zu machen, soll im folgenden kurz die damalige Ausgangslage skizziert werden.

Um die Jahrtausendwende zeichneten sich die politisch-administrativen Strukturen der deutschen Verdichtungsräume durch eine starke Zersplitterung und die regionalen Kooperationsansätze durch eine breite Vielfalt aus. Allerdings waren in einzelnen Stadtregionen durchaus engagierte Ansätze

¹ Vgl. die Ergebnisse der Fachsitzung „Neue Leitbilder und Kooperationsformen für die Stadtregion“ des 53. Deutschen Geographentages 2001 in Leipzig (Sitzungsleiter: Rainer Danielzyk/Axel Priebis)

zur Entwicklung verbindlicherer regionaler Handlungsstrukturen erkennbar. Dies ist nur durch den damals zunehmenden regionalen Handlungsdruck erklärlich. So waren (und sind) es bekanntlich vor allem gut verdienende und besser qualifizierte, junge Familien, die ihren Wohnsitz – häufig in Form des freistehenden Einfamilienhauses – außerhalb der Kernstädte suchen. Verstärkt durch selektiven Zuzug ist der Anteil von Menschen in schwierigen Lebenslagen an der Kernstadtbevölkerung stetig angestiegen. Deswegen gewann im Kontext der allgemeinen Finanzprobleme der öffentlichen Hand die soziale und finanzielle Polarisierung als Folge der Suburbanisierung verstärkt politische Aufmerksamkeit. Durch die Eigenheiten des kommunalen Finanzsystems in der Bundesrepublik wurden bekanntlich noch bis in die jüngste Vergangenheit die Kommunen im Verflechtungsbereich der Kernstadt durch die Zunahme der Einwohner- und Arbeitsplatzzahlen begünstigt, während die Kernstädte deutlich benachteiligt wurden. Seit einigen Jahren sind eindeutige Tendenzen erkennbar, dass die Kernstädte wieder an Attraktivität gewonnen haben, wobei gerade in Ostdeutschland viele „Stadtflüchtige“ offenbar ihre Entscheidung bereut haben (TIEFENSEE 2004).

Als weitere Herausforderung war im Zuge der wirtschaftlichen Globalisierung die Verbesserung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit der Stadtregionen hinzugekommen. Die größeren Stadtregionen, insbesondere die sogenannten Europäischen Metropolregionen, gelten seitdem wieder als „Motoren“, die für die Dynamik der nationalen und europäischen Ökonomie eine zentrale Rolle spielen. Standorträume stehen im Wettbewerb miteinander, weil weder „harte“ Infrastruktureinrichtungen zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit (wie z.B. Großflughäfen, Schnellbahnanschlüsse) noch „weiche“ Standortfaktoren (attraktive Wohngebiete, besondere Freizeit- und Erlebnisqualität usw.) auf dem Territorium der Kernstädte bereitgestellt werden können. Mit Blick auf die Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit hat die strategische Steuerung der Stadtregionen eine zentrale Bedeutung gewonnen.

Angesichts derartiger Herausforderungen musste die kommunale und staatliche Politik – überwiegend widerwillig, jedoch zunehmend durch die Umstände gezwungen – die Frage der räumlichen Gestaltung, der institutionellen Erneuerung und des Finanzausgleichs in den Stadtregionen auf die Tagesordnung setzen. Hoffnungsvolle Signale in Richtung auf eine Stärkung der stadtregionalen Handlungsebene waren schon in den Jahren 1992 bis 1994 von der Stärkung der Verbände in den Stadtregionen Braunschweig, Hannover, Kassel und Stuttgart ausgegangen. Gerade die Bildung des Verbandes Region Stuttgart im Jahr 1994 muss aus heutiger Sicht eindeutig als Auslöser für eine Vielzahl regionaler Aktivitäten in anderen

Räumen gewertet werden – nicht zuletzt deswegen, weil die baden-württembergische Landesregierung diese Maßnahme dezidiert als Mittel zur Stärkung dieses wirtschaftlichen Kernraumes gegen manchen Widerstand durchgesetzt hatte.

Seit Mitte der 90er Jahre hatte sich dann die Tendenz zur Bildung von Regionalkreisen in großstädtischen Verdichtungsräumen angedeutet. War der erste umfassende programmatische Ansatz in dieser Richtung², das 1996 vorgestellte Regionalkreismodell Rhein-Main (basierend auf dem sogenannten „Jordan-Papier“), noch an den Widerständen der Landesebene, der Regierungspräsidien und der Landkreise gescheitert, wurde mit der Bildung des (räumlich deutlich kleiner geschnittenen) Regionalkreises „Region Hannover“ im Jahr 2001 der Durchbruch geschafft. Ein wesentlicher Vorteil dieses Modells ist – insbesondere aus der Sicht der Kernstädte – der regionale Vorteils- und Lastenausgleich: Der Regionalkreis trägt durch die Übernahme der örtlichen Trägerschaft für die Sozialhilfe dazu bei, die Kernstädte zu einem guten Teil von den großstadttypischen Kosten zu entlasten, die soziale Segregation in diesem eng verflochtenen Raum einzudämmen und dem Leitbild der „solidarischen Stadtregion“ einen entscheidenden Schritt näher zu kommen. Nachdem die Region Stuttgart, die den Verflechtungsraum der Kernstadt weitgehend abdeckt, auch zur Gebietskörperschaft avanciert ist, steht die Region Hannover erneut unter Handlungsdruck. Hatte es in den Jahren 2000/2001 den regionalen Konsens erleichtert, dass sich das Modell auf den engeren Verflechtungsraum der niedersächsischen Landeshauptstadt beschränkte, ist inzwischen die Einsicht gewachsen, dass auch die Landkreise des „zweiten Ringes“ (Celle, Hameln-Pyrmont usw.) in die Region einbezogen werden müssen (vgl. PRIEBS 2011).

Als einer der „Überraschungssieger“ des vergangenen Jahrzehnts muss die Region Bremen gelten. Dort hatten sich die Gebietskörperschaften bis zum Beginn dieses Jahrhunderts sehr schwer mit der Einrichtung von verbindlichen öffentlich-rechtlichen Strukturen getan und die Landesgrenze in ihrer trennenden Wirkung stark überbewertet. Nachdem bereits seit den 1990er Jahren mit dem ZVBN (Zweckverband Verkehrsverbund Bremen-Niedersachsen) in dem öffentlichkeitswirksamen Bereich des ÖPNV die Zusammenarbeit erfolgreich erprobt worden war, wurde der ZVBN unter Einbeziehung der Geschäftsstelle der Gemeinsamen Landesplanung im Jahr 2004 zum „RVBN“ (Regionalverband Bremen/Niedersachsen) weiterentwickelt und erhielt als weitere Kompetenzen die Regionalplanung, die Tourismusförderung, die Abfallwirtschaft und die regionale Naherholung.

² abgesehen von dem schon sehr früh (1974) gebildeten Stadtverband Saarbrücken.

Inzwischen sind weitergehende Überlegungen im Gange, auch staatliche Aufgaben der Länder Bremen und Niedersachsen auf den Regionalverband zu übertragen. Während der Sinneswandel auf Bremer Seite durch die finanziellen Schwierigkeiten und die fehlende regionale Zentralität der Kernstadt bewirkt worden war, hatte bei den niedersächsischen Nachbarkommunen die dynamische Entwicklung der Region Hannover zu der Erkenntnis geführt, dass auch sie ihr Schicksal selbst in die Hand nehmen müssten. Seitdem tritt der vorher so zerstrittene Raum selbstbewusst als „Zukunftsregion Bremen“ auf. Aufmerksamkeit erweckte die Region kürzlich, als sie auf der Grundlage ihres vorbildlichen Freiraum-Entwicklungskonzeptes („Gartenreich am Fluss“) den Zuschlag für die nächste, erstmals regional auszurichtende Bundesgartenschau erhielt.

Erfolgreich ist auch die Kooperation in der Region Freiburg/Südlicher Oberrhein intensiviert und verfestigt worden. Durch eine gesetzliche Öffnung entstand im Jahr 2001 die Möglichkeit, die bestehenden Regionalverbände zu mitgliedschaftlich verfassten regionalen Mehrzweckverbänden weiterzuentwickeln. In der Folge ist es gelungen, die zahlreichen regionalen Handlungsansätze, die zuvor nur partiell vernetzt waren, zu einer überzeugenden Gesamtstruktur zusammenzuführen. Der Weg dorthin war allerdings nicht einfach, war doch im Freiburger Raum Ende der 1990er Jahre die Situation entstanden, dass neben dem Regionalverband Südlicher Oberrhein, dem Träger der Regionalplanung, die Stadt Freiburg mit ihren beiden angrenzenden Landkreisen sowie einer größeren Zahl kreisangehöriger Städte und Gemeinden eine eigene Kooperationsvereinbarung abgeschlossen hatte. Obwohl es bei der Schaffung des Mehrzweckverbandes zu erheblichen Konkurrenzen zwischen den Akteuren gekommen war, entwickelte sich das Modell schließlich in eine für andere baden-württembergische Regionen vorbildliche Richtung. Durch die „freiwillige“ Wurzel im Kooperationsvertrag der Gebietskörperschaften im Raum Freiburg einerseits, durch die landesgesetzlichen Vorgaben zur Fortführung der bislang vom Regionalverband Südlicher Oberrhein wahrgenommenen Aufgaben andererseits agiert der Kommunalverband Großraum Freiburg heute selbstbewusst neben den anderen wichtigen Wirtschaftsräumen des Landes.

Ebenso selbstbewusst hat sich seit drei Jahren die Region Halle positioniert. Bereits einige Jahre zuvor hatten sich sowohl die Oberbürgermeisterin der Kernstadt Halle als auch der Landrat des umgebenden Saalkreises auf das Modell des Regionalkreises geeinigt und dieses Modell parteiübergreifend mit Unterstützung einiger besonders engagierter Mitglieder des sachsen-anhaltinischen Landtages vorangetrieben. Seit der Fusion wird deutlich, dass die Zusammenlegung überörtlicher Einrichtungen zu deutlichen Ersparnissen geführt hat und eine offensive Wirtschafts- und Be-

schäftigungspolitik möglich ist. Bundesweit bekannt wurde die inzwischen mit einem Preis der Werbebranche ausgezeichnete Regionalmarketing-Kampagne, zu der unter anderem eine Anzeigenserie sowie ein Fernsehspot („Region Halle – ein starker Wirtschaftsraum hebt ab“) gehört. Das Problem der Ländergrenzen übergreifenden Zusammenarbeit mit Leipzig konnte allerdings bislang noch nicht gelöst werden.

Wie bereits angedeutet, waren im Rhein-Main-Gebiet die Erfahrungen mit dem im Jahre 2001 eingerichteten Rat der Region enttäuschend, der nach dem Scheitern des Jordan-Modells durch die damalige hessische Landesregierung etabliert worden war. Wesentliche Schwächen des Modells waren die Unverbindlichkeit der Kooperation, die fehlende Steuerungskompetenz des Rates sowie die Zersplitterung der operativen Ebene auf zahlreiche, völlig unkoordiniert arbeitende Zweckverbände. In der Folge hat die Region mangels geschlossener Außendarstellung erheblich an Handlungsmöglichkeiten eingebüßt. Obwohl der Rat der Region im Jahre 2003 einen ehemaligen Manager aus der Automobilindustrie mit der Umorganisation der verschiedenen Zweckverbände im Rahmen einer regionalen „Holding-Lösung“ beauftragte, konnte das Steuerungsproblem nicht wirksam gelöst werden. Vielmehr erzeugte in den Jahren 2003/2004 die gegenseitige Blockade der beiden Zweckverbände für Wasserbeschaffung und Abfallbeseitigung bundesweite Verwunderung – trotz Intervention der politischen Spitzen gelang es nicht, die gegenläufigen Interessen um die Anlage einer neuen Deponie und die Sicherung der Wasserversorgung auszugleichen. Erst als das Land Hessen einschritt und eine Lösung verordnen wollte, die auf kommunaler Ebene nur Verlierer erzeugt hätte, wuchs die Bereitschaft, das Schicksal selbst in die Hand zu nehmen. Begünstigt wurde dieser Ansatz durch die kurz darauf erfolgte landespolitische Wende. Nach der Landtagswahl wurden in einem mutigen Reformakt die drei Regierungspräsidien ebenso wie die Landkreise aufgelöst und zu fünf Regionalkreisen entsprechend einem Vorschlag des hessischen Städte- und Gemeindebundes aus dem Jahr 2000 zusammengeführt. Die staatlichen Aufsichtsfunktionen der bisherigen Regierungspräsidien wurden in fünf Bezirksdirektionen am Sitz des jeweiligen Regionalkreises zusammengefasst. Als strategische Ebene fungiert seitdem eine direkt gewählte Regionalversammlung, die durch den differenzierten Ressourceneinsatz und den Interessenausgleich auf der operativen Ebene zu einer Entspannung bei der Konkurrenz der Gebietskörperschaften beitrug. Während öffentliche Kernaufgaben durch die Regionalverwaltung selbst ausgeführt werden, wurden für die sonstigen Aufgaben auf der operativen Ebene maßgeschneiderte Organisationsformen weitergeführt oder entwickelt. Gleichzeitig wurde die Steuerungswirkung der Regionalversammlung gestärkt, indem die operati-

ven Einheiten in einem neuartigen Kontraktssystem an die politischen Rahmenvorgaben gebunden sind.

Wesentlicher Widersacher regionaler Gebietskörperschaften für die Stadtregionen war in der Anfangsphase der Deutsche Landkreistag mit seinen entsprechenden Landesorganisationen gewesen, während der Deutsche Städtetag sich stets engagiert für eine Weiterentwicklung der Stadtregionen engagiert hatte. Schon bei der Bildung der Region Hannover aber zeigte sich, dass diese Frontstellung weder sachlich begründet noch auf Dauer sogar gegen eigene Mitglieder³ haltbar war. In den folgenden Jahren setzte beim Landkreistag denn auch ein Umdenkungsprozess ein, der wahrscheinlich dadurch erleichtert wurde, dass die seit 2001 entstandenen Stadtregionen in ihrer verfassungsrechtlichen Einordnung durchaus den Landkreisen vergleichbar sind. Den Ausschlag für die Haltungsänderung des Landkreistages aber dürften die Überlegungen der Stadtregionen gewesen sein, sich ausschließlich im Deutschen Städtetag zu organisieren. Nach harter diplomatischer Vorarbeit wurde im Jahre 2005 als gemeinsame „Tochter“ des Deutschen Städtetages und des Deutschen Landkreistages der „Ständige Arbeitskreis der Stadtregionen“ gebildet, dem heute die bereits gebietskörperschaftlich verfassten Stadtregionen (Saarbrücken, Halle, Hannover, Kassel, Stuttgart), die in der Form öffentlich-rechtlicher Planungs- oder Mehrzweckverbände organisierten Stadtregionen (Kiel, Braunschweig, Bremen, Freiburg usw.) sowie die in unterschiedlichen informellen Strukturen kooperierenden Stadtregionen angehören (vgl. HENNEKE 2006). Als Vorläufer dieses neuen „Ständigen Arbeitskreises“, der sich seitdem zum auch politisch einflussreichen Sprachrohr der Stadtregionen entwickelt hat, ist die Arbeitsgemeinschaft der Regionalverbände in Ballungsräumen anzusehen, die sich bereits Ende der 1990er Jahre stärker zu stadtreionalen Fragen zu Wort gemeldet hatte⁴.

Waren schon in den 1990er Jahren kritische Stimmen zu dem kaum noch überschaubaren Gewirr von Zweckverbänden und informellen Kooperationsstrukturen geäußert worden, sorgte im Jahr 2004 ein im Auftrag einiger Landesrechnungshöfe sowie von Verbänden unabhängiger Verwaltungsrechtler erstelltes Gutachten für breites Aufsehen. Das Gutachten wies nach, dass die vielfältigen Formen der Zusammenarbeit wegen des Fehlens einer leistungsfähigen strategischen „Regieebene“ zu kostenaufwendigem

³ So hatte sich schon Ende 2000 bei einer Anhörung des Niedersächsischen Landtages der Vertreter des damals noch bestehenden und anlässlich der Bildung der Region Hannover zur Auflösung vorgesehenen Landkreises Hannover gegen das regionskritische Votum sowohl des Niedersächsischen als auch des Deutschen Landkreistages ausgesprochen.

⁴ Erinnert sei beispielsweise an die im Jahr 2000 durchgeführte Fachveranstaltung „Postsuburbia – Herausforderungen für stadtreionales Management“.

Koordinationsaufwand, umfangreicher Parallelarbeit sowie einem Verlust an demokratischem Einfluss geführt hatten (SENFNAGEL et al. 2004). Außerdem wurde kritisiert, dass der Zusammenhang von demokratischer Legitimation, Kostenverantwortung und Kontrolle nicht mehr gegeben sei. Da sich namhafte Fachleute aus Politik und Verwaltung den Erkenntnissen des Gutachtens anschlossen und gleichzeitig die Europäische Union ihren Druck zur Schaffung leistungsfähiger Regionen verstärkte⁵, kam es zur Einsetzung einer Enquete-Kommission des Bundestags, die in ihrem Abschlussbericht umfangreiche Veränderungen in den administrativen Strukturen, insbesondere aber in der Finanzverfassung vorschlug. Der endgültige Auslöser für die folgenden Aktivitäten des Gesetzgebers dürfte eine Anhörung im Bundestag im Oktober 2006 gewesen sein, in der interessante und weitgehende Alternativen zum bisherigen System der Mischfinanzierung und Zweckzuweisungen aufgezeigt wurden. Überzeugend wirkten vor allem dänische Experten, die in der Anhörung das dänische System der kommunalen Finanzverfassung darstellten⁶. In Dänemark finanzieren sich Gemeinden und Regionen nämlich zu einem erheblichen Teil aus Einkommensteuereinnahmen, deren Hebesatz von den Räten jährlich festgelegt wird. Natürlich ist auch in diesem System ein gewisser Finanzausgleich zwischen strukturell benachteiligten und bevorteilten Gebietskörperschaften erforderlich, doch überzeugt beim dänischen System sowohl die klare Aufgabenteilung zwischen kommunalen und regionalen Gebietskörperschaften als auch der eindeutige Zusammenhang von politischer und finanzieller Verantwortung.

Bereits heute, zwei Jahre nach der Einführung des ersten Schrittes einer organisatorischen und finanziellen Neuordnung in Deutschland, kann der eingeschlagene Weg, der sich weitgehend an dem dänischen Vorbild orientiert, als erfolgreich gelten. Die meisten Länder haben die Konsequenzen aus den veränderten bundesrechtlichen Vorgaben gezogen und eine weitgehende Neuordnung der regionalen Ebene angekündigt. Demnach sollen die regionalen Organisationen – seien sie als Gebietskörperschaften oder bislang auch nur als Regionalverbände (jedoch mit einer direkt gewählten Regionalversammlung als zwingender Voraussetzung) organisiert – künftig das Recht haben, den Hebesatz der Einkommensteuer selbst festzulegen und daraus ihre pflichtigen und freiwilligen Selbstverwaltungsaufgaben zu finanzieren. Für die staatlichen Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises soll es auch künftig staatliche Zuweisungen geben.

⁵ Seit 2006 werden in den einschlägigen EU-Programmen sowie bei der Fördermittelvergabe für die neue Gemeinschaftsinitiative „METRO“ nicht mehr einzelne große Städte, sondern nur noch „Europäische Metropolregionen“ angesprochen; vgl. auch ARL/RPD 2008.

⁶ So etwa die Kommunalrechtlerin Bodil Toft Christiansen von der Universität Roskilde und der Finanzwissenschaftler Jens Christian Søndergård von der Universität Århus.

Bereits zu Beginn dieses Beitrages wurde darauf hingewiesen, dass auch heute, zehn Jahre nach dem eigentlichen Einstieg in verbindliche stadtregionale Organisationsmodelle, die Situation in den Stadtregionen immer noch sehr heterogen ist. Freiwilligkeit bei der Bildung stadtregionaler Organisationen spielt weiterhin eine große Rolle. Nur dort, wo durch ein bestehendes interkommunales Netzwerk der Boden für verbindlichere Strukturen geebnet wurde, sind die Landesgesetzgeber bereit, die formalen Weichenstellungen für verbindlichere regionale Organisationen vorzunehmen. Seit einigen Jahren ist jedoch ein klarer Trend erkennbar, die institutionelle Vielfalt einzudämmen und im Interesse demokratischer Legitimation und transparenter Kostenstrukturen doch eher klare politisch-administrative Strukturen für die stadtregionale Handlungsebene auf den Weg zu bringen.

Versucht man zum Abschluss einen Ausblick auf die kommenden zehn Jahre, so ist die Hoffnung nicht unberechtigt, dass im Jahre 2020 die Verdichtungsräume durchweg leistungsfähige regionale Institutionen aufweisen werden. Sowohl in den städtischen als auch in den ländlichen Räumen dürfte es Regionalkreise geben, die für alle wesentlichen überörtlichen Aufgaben in weitgehend kommunalisierter Form zuständig und politisch verantwortlich sein werden. Diese Regionalkreise werden aber in erster Linie eine strategische Ebene sein, die nun diejenigen Aufgaben selbst wahrnehmen, die von der öffentlichen Hand hoheitlich erbracht werden müssen. Sie geben ansonsten über Kontrakte verbindliche Vorgaben für die operative Ebene, d.h. unterschiedliche öffentliche und private Träger in individueller Rechtsform, die in verbindlichen Netzwerken partnerschaftlich zusammenarbeiten (HEINZ 2007).

Literatur

- ARL/DASL 1998 = Akademie für Raumforschung und Landesplanung / Deutsche Akademie für Städtebau und Landesplanung 1998: Regionale Verwaltungs- und Planungsstrukturen in Großstadtregionen. Forschungs- und Sitzungsberichte 204, Hannover.
- ARL/RPD 2008 = Akademie für Raumforschung und Landesplanung / Rijksplanologische Dienst: Spatial development and organization in 18 metropolitan regions. Hannover/Den Haag.
- DANIELZYK, R. 1999: Regionale Kooperationsformen. In: Informationen zur Raumentwicklung 1999, S. 577–586.
- DANIELZYK, R. 2000: Stadtregionen müssen „Regionen“ werden! In: Raumforschung und Raumordnung, Heft 6, S. 445–447.
- HEIDENREICH, E. 2005: Neben dem Klärwerk und in der Einflugschneise – Familienglück im Eigenheim. In: DIE ZEIT Nr. 52/2005.
- HEINZ, W. 2007: Die Metropolregion als Holding? Die Städte haben von den „global players“ der Wirtschaft gelernt. In: Der Städtetag 2007, S. 8–16.

- HENNEKE, H.-G. 2006: Der Regionalkreis für die Stadtregion – ein Zukunftsmodell! In: Der Landkreis 2006, Heft 1, S. 47–51.
- KIEPE, F. und SCHERF, H. 2006: Stadtregion – Stadt – Stadtteil: Bürgerinnennahe Politik heute. In: SCHERF, H. (Hrsg.): Stadtregionen im Aufwind. Erfurt, S. 1–11 (= Schriftenreihe der Ständigen Arbeitsgemeinschaft der Stadtregionen, Heft 1).
- PRIEBS, A. 1999: Die Region ist die Stadt! Ein Plädoyer für dauerhafte und verbindliche Organisationsstrukturen für die Stadtregion. In: Informationen zur Raumentwicklung 1999, S. 617–628.
- PRIEBS, A. 2011: Wo bleibt der nächste Schritt der Regionalisierung? Die Region Hannover vor neuen Herausforderungen. In: Region Hannover/Akademie für Raumforschung und Landesplanung (Hrsg.): 10 Jahre Hannover Region. (Im Druck).
- SENFNAGEL, W. et al. 2004: Kosten regionaler Kooperation. Gutachten im Auftrag der Arbeitsgemeinschaft der Landesrechnungshöfe sowie des Verbandes unabhängiger Verwaltungsrechtler. Tübingen.
- TIEFENSEE, W. 2004: Genug von Suburbia? Die Leipziger kehren in die Stadt zurück! In: Aus Politik und Zeitgeschichte 48/2004, S. 37–56.